

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 7 (1934-1935)

Heft: 1

Artikel: Zur Gefangenen-Psychologie und Pädagogik des Strafvollzuges

Autor: Birsthaler, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

44. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“ 28. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben in Verbindung mit Universitäts-Professor Dr. P. Bovet, Professor Dr. v. Gonzenbach, Professor Dr. W. Guyer, Professor Dr. H. Hanselmann, Rektor J. Schälin und Seminar-Direktor Dr. W. Schohaus • Herausgeber: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen • Redaktion des allgemeinen Teiles: Seminar-Direktor Dr. W. Schohaus • Redaktion von „Schulleben und Schulpraxis“: Prof. Dr. W. Guyer

ZÜRICH

APRILHEFT 1934

NR. I VII. JAHRGANG

Zur Gefangenen-Psychologie und Pädagogik des Strafvollzuges

Von Alfred Birsthaler

Vorbemerkung der Redaktion.

In der Dezemberrnummer 1933 der S. E. R. haben wir unsere Leser in dem Artikel „Ein Buch von Schuld und Sühne“ auf das ergreifende Bekenntniswerk eines nach 16 Gefängnisjahren begnadigten „Lebenslänglichen“ mit allem Nachdruck hingewiesen („Mea culpa“, von Alfred Birsthaler, Schweizerspiegelverlag Zürich). Das Buch hat inzwischen schon eine grosse Verbreitung gefunden. Es ist durchwegs mit Sympathie aufgenommen und als eine ganz ungewöhnliche Offenbarung menschlicher Seelenwandlung gewertet worden. Und schon sind Übersetzungen in fremde Sprachen in Vorbereitung.

Die S. E. R. will nicht ausschließlich die Jugend-erziehung, sondern alle Gebiete lebendiger Pädagogik in ihren Interessenbereich einbeziehen. So hat sie sich z. B. immer wieder mit den Problemen der Erwachsenenbildung beschäftigt. Im nachfolgenden Aufsatz handelt es sich nun um die Heilerziehung an gemeinschaftsuntüchtigen Erwachsenen. Diese Fragen müssen alle interessieren, die der Überzeugung sind, daß es in der Behandlung der Rechtsbrecher nicht um Rache und Absonderung, sondern um Heilung und Neueingliederung in die Gesellschaft gehen sollte. Die Hebung des Strafvollzugswesens auf eine Stufe höherer Sittlichkeit kann sich aber nur vollziehen, wenn das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Lösung dieser Fragen in allen erzieherisch interessierten Menschen unseres Volkes erwacht.

Wir freuen uns, daß wir eine so kompetente Persönlichkeit für die Behandlung des Problemkreises der Gefangenenpädagogik gewinnen konnten. Birsthaler verfügt auf diesem Gebiete über eine ganz ungewöhnliche Erfahrung, — über eine Erfahrung gewissermaßen „von unten“. Seine psychologische Begabung, sein starkes Verantwortlichkeitsgefühl, sein Freisein von allem störenden Affekt und Ressentiment, — das alles legitimiert ihn in seltener Weise zur Teilnahme an der Diskussion über die pädagogische Reform des Strafvollzuges. — Die vorliegende Abhandlung stellt eine allgemeine psychologische Orientierung und überdies eine grundsätzliche Besinnung und Zielsetzung dar. In einer weiteren Arbeit „Methodik des Strafvollzuges“ wird sich unser Autor mit der praktischen Seite des Problems befassen und für einen sinnvollen Ausbau der Gefangenerziehung konkrete Vorschläge machen. W. Sch.

Wenn der Strafvollzug einen Sinn haben soll, so kann es nur der sein: die Besserung des Strafgefangenen. Denn nur wenn dieser die Anstalt gebessert verläßt, ist die menschliche Gesellschaft befreit von dem Bösen, das jener in seinem

früheren Zustand für sie bedeutete, und ist andererseits dem Delinquenten selber das Leben auf eine Weise erschlossen, daß es ihm möglich ist, sein natürliches Glückverlangen innerhalb des sittlichen Lebensraumes zu befriedigen. Denn daß er zum glückhaften Leben den Zugang nicht fand, führte ihn auf den Abweg.

Soll jedoch eine wirkliche Besserung erzielt werden, ist es mit der bloßen Bestrafung des Übeltäters nicht getan. Die Statistik der Rückfälligen weist auf ein Übel hin, das tiefer liegt. Doch auch damit wird nichts erreicht, daß dem Strafgefangenen die Haft möglichst angenehm gemacht werde. Im Gegenteil erfordert der Zweck der Strafe harte Arbeit sowohl vom Häftling als vom Strafvollzug.

Was wird heute in dieser Hinsicht getan? Warum genügt der heutige Strafvollzug den Anforderungen nicht, welche ihn zu einem sinnvollen machen würden? Eben darum nicht, weil zur Bestrafung des Rechtsbrechers alles, für seine Besserung jedoch so gut wie nichts getan wird. Gewiß, es wird dem Wohlverhalten des Häftlings eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt und in diesem Sinne, auch mittels Vergünstigungen, auf ihn einzuwirken versucht; darüber hinaus aber scheint der Zweck der Strafe erfüllt zu sein, wenn man erreicht, daß jeder möglichst viel an die Bestreitung der Unkosten des Strafvollzuges beiträgt. Die Arbeitstherapie hat ihr Recht; sie hat jedoch auch ihre Grenzen. Sie wird zum Fluch, wo sie über der Arbeit den geistigen Menschen verkümmern läßt. Alles liegt daran, daß diesem aufgeholfen, aus seiner Verkümmern herausgeholfen werde. Dies aber erfordert das Eingehen auf die Bedingungen, welche der Zweck der Strafe als die unumgängliche Voraussetzung seiner Erfüllung an den Strafvollzug stellt.

Die erste Forderung an den sinnvollen Strafvollzug ist diese, daß er aktiv die Erziehung des Gefangenen aufgreife und im Sinne seiner Besserung auf ihn einzuwirken suche. Voraussetzung erfolgreichen Bemühens jedoch ist die Einsicht in das Seelenleben des Gefangenen, wie dieses einerseits durch sein Vorleben, andererseits durch die Gefangen-

schaft bedingt ist. Denn einzig aus der Kenntnis der Struktur der besonderen Zuständigkeit jedes Einzelnen lassen sich für Behandlung und Einwirkung die Direktiven gewinnen.

Wie ist es um das Seelenleben der Gefangenen bestellt? Was hat es für eine besondere Bewandnis mit seiner psychischen Zuständigkeit?

Ein heute noch sehr verbreitetes Vorurteil ist dieses, daß man als tiefstes Motiv am Zustandekommen eines Verbrechens eine beabsichtigte Bosheit meint unterschoben zu müssen. Jedoch schlechte Eigenschaften und Untugenden, kurz alle asozialen Tendenzen und Triebe, aus denen das Verbrechen hervorgeht, sind nicht plötzlich beabsichtigte Bosheiten, sondern Lügen, Stehlen, Betrug und Raub, ja selbst der Mord sind so gut das Produkt einer langen Entwicklung, als die guten und gemeinnützigen Eigenschaften eines Menschen. Ihre Entstehungsgeschichte führt uns bisweilen weit in die Kindheitsgeschichte eines Menschen zurück, wo Anlage und die ersten Umweltseinflüsse in ihrer Wechselwirkung den Prozeß des Werdens ausgelöst und ihn wechselseitig bedingend unterhalten.

Nun lehrt uns schon der flüchtige Einblick in das Seelenleben des Verbrechens, daß sein Zustand, seine geistige Verfassung das Produkt einer Fehlentwicklung ist, einer Fehlentwicklung, die vom leicht abnormalen Falle bis hin zum ausgesprochenen pathologischen Falle unter den Gefangenen festgestellt werden kann. Bei dem einen steht sie noch in ihren Anfängen, bei dem andern beherrscht sie bereits das ganze Seelenleben. So stehen wir in jedem einzelnen Fall einem gestörten Seelenleben gegenüber.

Die seelischen Störungen und sittlichen Defekte werden heute noch verschieden gedeutet und ätiologisch zu begründen versucht. Indessen ist es nicht Zweck dieser Abhandlung, die verschiedenen Theorien gegeneinander abzuwägen. Ich möchte mich vielmehr in folgendem mit dem Hinweis auf einige Tatsachen begnügen, welche mir für die Gefangenerziehung besonders wichtig erscheinen.

I.

Die tiefste Ursache der seelischen Störung, und deshalb jeder sittlichen Entartung, haben wir wohl darin zu sehen, daß der Mensch den Sinn seines Lebens nicht gefunden resp. verloren hat. Dadurch aber, daß diese seelische Störung ihre primäre Ursache in der Gestörtheit des Bewußtseins hat, geht dem Menschen mit dem Sinn des Lebens auch die Erkenntnis verloren. Die Folge ist die Unmöglichkeit der Anpassung an die inneren und äußeren Anforderungen des Lebens. Das Auge ist geblendet und zeigt die Dinge falsch. Die falsche Widerspiegelung der Dinge im Bewußtsein bedingt weiter eine falsche Reaktionsweise. Das ist das Verhängnis. Dasselbe Verhängnis, das sich beim Geisteskranken in seiner Berührung mit der psychischen Umwelt auswirkt, verdeckt dem seelisch Blinden den Ausblick in den Bedeutungszusammenhang seines Schicksals.

Ist nun die Bestimmung des Menschen eine sittliche, und kann er daher nur in der Verwirklichung sittlicher Werte und Ziele die Erfüllung seines Lebens finden, so ist es klar, daß,

wer sich zu dieser Erfüllung nicht findet, am Leben hungert, um so mehr am Leben hungert, als er von ihm nicht genährt wird. Da geschieht es leicht, daß er aus diesem Hungergefühl heraus sich am Leben vergreift. Was ihm sein natürliches Glückverlangen nicht nährt, soll ihm die durch die Nichtbefriedigung entfachte Begierde stillen. Damit ist aber der Abweg beschritten, und das Verbrechen ist nur ein „Fall“ auf diesem Abweg.

Wie immer Leben und Schicksal eines Menschen in die Bahn der Fehlentwicklung geleitet wird, ob durch größere Schuld der Umwelt oder der besonderen individuellen Anlage, diese bringt mit sich die Bindung der Gefühle an negative Werte. Und darin wirkt sich wiederum ihr Verhängnis aus. Zwischen Lust und Unlust bewegt sich auch das normale Seelenleben; jedoch wenn dieses normal verläuft, bildet durch das Erlebnis der Wertgegensätze das Leben sich selbst in positivem Sinne weiter: der Mensch entwickelt sich zur sittlichen Persönlichkeit. Das ist dort nicht der Fall, wo mit dem Sinn des Lebens das positive Werterlebnis, sozusagen der positive Pol des Lebens zerstört wird. Entwurzelt in seinem Ich- und Weltbewußtsein, ohne Ziel und Initiative den Ereignissen gegenüber, durch welche ihr Wert bestimmt wird, steht ein solcher Mensch wehrlos dem momentanen Anreiz gegenüber.

Je weniger der Mensch an positiven Lustgefühlen, welche ihm aus der Betätigung seiner geistigen Anlage zuteil werden, sein Streben zu nähren vermag, desto mehr verfällt er in der Unbefriedigung seines Lebens der Macht der Begierde und der Selbstsucht als der Grundform aller speziellen Genußsucht. Es ist nun aber diese Selbstsucht, welche den Menschen immer ausschließlicher an die eigene und zwar durch wiederholte Veründigung am Leben entartete Zuständigkeit und ihre absondernde Reaktionsweise bindet. Dies um so fester, je weniger er imstande ist, durch stets erneuten Einsatz seiner Geistigkeit sein wahres Selbst dem Heischen der Begierde gegenüber zu behaupten. Der Mensch jedoch sündigt nicht ungestraft. Tiefer als im äußeren Schicksal wirkt sich der Fluch einer widernatürlichen Lebensweise in seinem inneren Schicksal aus. Der nur mehr an die Begierde und ihre Befriedigung gebundene Mensch verliert mehr und mehr den objektiven Kontakt mit der Wirklichkeit und ihren Werten, und zugleich verengert sich seine Erlebensmöglichkeit bis zur Erstickung der sozialen und ethischen Gefühle und Antriebe durch eine immer borniertere Selbstsucht. So wird der Mensch gemein und schließlich zu allem fähig.

Indessen geht diese geistige Selbstvernichtung nicht so einfach vor sich. Im Menschen erhebt sich eine Macht gegen die Selbstgefährdung durch eine widernatürliche Lebensweise: das Gewissen. Es ist die Reaktion des besseren Selbst gegenüber der Mißachtung und Vergewaltigung menschlicher Bestimmung, welche in solchem Falle als schlechtes Gewissen, als Schuldgefühl erlebt wird. Und die Rache nun dieser Potenz im menschlichen Seelenleben, dessen Funktion es ist, im normalen Leben den Willen in positivem Sinne zu bestimmen, sind die Minderwertigkeitsgefühle dort, wo sie gegen die übermächtig entfachte Begierde nicht aufzukommen vermag. Symptome mangelnder geistiger Angepaßtheit an die sozialen Anforderungen des Lebens. Die Minder-

wertigkeitsgefühle aber sind die unerträglichsten Unlustgefühle, gegen deren Verdichtung zum Lebensgefühl, darin der Wille zum Leben ersticken müßte, denn auch der vitale Instinkt sich zur Wehr setzt. Nur daß dieser, sich selbst überlassen, stets wieder fehlgreift. Der progressiven Fehlentwicklung liegt nun wohl die Tatsache zugrunde, daß ihrem Träger, der auch ihr Erleidender ist, die nötige Hilfe durch seine Umwelt nicht zuteil wird, ja im Gegenteil deren Einflüsse ihn immer wieder zurück auf seine verlorene Bahn abdrängen. Und es sind gerade die Minderwertigkeitsgefühle, die aus solchem äußerem Schicksal ihre vergiftete Nahrung ziehen. So erzeugen im Dunkel der Unbewußtheit die Leiden eines gehemmtten und in sich verkrampften Lebens die negative Einstellung gegen die sie vermehrenden Umwelteinflüsse. Eine mehr oder weniger ablehnende, im Trotz sich auflehrende Haltung begünstigt die Entwicklung der asozialen Triebe und Gefühle, liefert aber dadurch den Menschen nur wehrloser den ihn beherrschenden Mächten aus. Denn die wenigsten sind sich des gefährvollen Weges bewußt. Ja hätten sie eine Ahnung von der Bedeutung dessen, was mit ihnen geschieht, wären ihnen die Ursachen ihres gehemmtten, und darum leidvollen Lebens bewußt, könnten sie sich für die geistigen Bedingungen eines normalen Ablaufs der Funktionen bemühen. Allein die Ursache ihres abnormalen Erlebens ist ja eben die Störung des Bewußtseins, der bewußten Haltung gegenüber sich selbst und der Umwelt. Darum erfassen sie auch den Sinn ihres Leidens nicht, wie sie in die Bewertung der Lebensanstöße von außen die Gefühlswerte ihres mißverstandenen Erlebens hineinbringen. So legt sich das Verhängnis dunkler und dunkler über ihren Weg.

Gewiß, man wehrt sich dagegen, denn irgendwie weiß man um die drohende Gefahr, doch man sieht sie anderswo, als sie in Wirklichkeit ist, und mit den falschen Begriffen über Genuß und Entsagung, über Sünde und Tugend, welche sich aus den abwegigen Erlebnissen herausgebildet, vollzieht man nur immer wieder neue Fehlhandlungen und gerät dadurch, anstatt zu einem Ausweg, nur immer weiter auf dem Abweg voran. So derjenige, der sich im Trotz gegen das moralische Urteil seiner Umwelt zu behaupten sucht, so jene andern, die auf der Flucht vor sich selbst und dem Urteil der Umwelt das Vergessen im Taumel irgend eines Genusses suchen.

Nun ist für viele dies nicht nur der Weg fortschreitender geistlich-sittlicher Selbstzerstörung, sondern auch der Weg zum Verbrechen. Denn alle Betäubungsmittel, zu denen man greift, heben in der moralinfreien Stimmung, welche sie momentan verschaffen, nur scheinbar den Druck von der Seele; mit dem Nachlassen ihrer Wirkung fällt dieser nur schwerer auf seinen Grund zurück. Überdies läßt jeder Genuß, der auf so widernatürlichem Wege gesucht werden muß, im Herzen der Menschen eine um so größere Öde zurück, als er die Kräfte der Seele schwächt. So steht bei fortschreitendem geistig-sittlichen Verfall der Mensch den lockenden Versuchungen eines stets anspruchsvolleren Genußlebens gegenüber. Nicht ein jeder aber hat die Mittel, die ein solches zu seiner Unterhaltung erfordert. So greift der eine zum Betrug, wird ein anderer zum Dieb, zum Einbrecher, zum Räuber, ja sogar zum Mörder — um des Geldes willen, von dem er sich weiß was verspricht.

Das ist der gewöhnliche Abweg derer, die nicht dazu erzogen worden, in der Entwicklung und dem Gebrauch ihrer geistigen Kräfte das Glück ihres Lebens zu finden, und die daher, durch besondere äußere Umstände noch begünstigt, gar leicht der Versuchung der direkten Triebbefriedigung erliegen. Doch auch der Weg der Kompensation der Minderwertigkeitsgefühle durch Übersteigerung des Geltungsbedürfnisses kann ein Weg zum Verbrechen werden. Wenn der Mensch auf der Flucht vor sich selbst und dem Urteil anderer sich in einem Scheinleben zu behaupten sucht, wird er gar leicht dazu gedrängt, durch äußeren Aufwand zu ersetzen, was ihm an innerem Werte abgeht. Und je wertvollere Anlagen einem Menschen gegeben sind, desto sicherer wird sein natürliches Geltungsbedürfnis sich übersteigern, je weniger er seine Talente in beglückenden, weil wertvollen Lebensgehalt umzusetzen weiß. Der Auswuchs eines entwerteten Selbstgefühls, als den wir ein bisweilen an Wahnsinn grenzendes Geltungsbedürfnis anzusehen haben, ist denn auch am Zustandekommen gar vieler Verbrechen mitbeteiligt, sogar in den meisten Fällen als deren tiefste Ursache aufzuzeigen. In der Feigheit der Empfindung vor jeder drohenden moralischen Blöße wird durch falschen Einsatz der Selbstbehauptung Schuld mit Schuld bedeckt, kleinere Schuld mit größerer Schuld — bis doch eines Tages das mühsam gehütete peinliche Geheimnis offenbar wird.

II.

So kommt das Verbrechen zustande, und so oder doch ähnlich sieht es in der Seele des Menschen aus, bei dem es bis zum Verbrechen kommt. Nicht, weil er eine böse Tat vollbringen wollte, sondern weil er sie, die er vollbrachte, aus der verlorenen Situation seines Lebens heraus als die annehmbarste ersah, — soweit Überlegung überhaupt stattfand.

Und nun sitzt derselbe Mensch, der infolge seiner besonderen Anlage und einer besonderen Lebensgeschichte sich nie zum wahren Menschen finden konnte, gefangen und hat sich mit dem Urteil abzufinden, das über ihn gefällt worden, und das, gleich dem Engel vor dem Paradiese, mit flammendem Schwerte dem Schuldigen die unbedingte Rückkehr zum Leben der Gemeinschaft verwehrt. Ein zwiefach Gerichteter steht er sich selbst im Wege in dem dürftigen Raume seiner Lebenswirklichkeit. Alle natürliche Unmittelbarkeit ist zerrissen, und zwischen ihm und andern hat sich eine Kluft aufgetan. Das Schuldbewußtsein verändert den Menschen; das Urteil, das den Schuldigen trifft, stempelt ihn zu einem besonderen Menschen. Das Schuldbewußtsein isoliert; der Schuldspruch sondert aus. Und so steht er denn nun nach vorn und nach hinten der Sinnlosigkeit seines Lebens gegenüber, und diese gähnt ihn an aus der Öde seiner Seele und seiner Beziehungslosigkeit zur Welt. Nicht so sehr die Strafe als das Urteil mit seiner absondernden und ausscheidenden Gewalt steht zwischen dem Verurteilten und der Lebenswirklichkeit: der Gemeinschaft, zu der nur eine Tat den Zugang noch freigibt. Die Tat der Reue, der Umkehr, der Sühne und Wiedergeburt. Nur durch diese kann er den Sinn seines Lebens wieder finden und den fruchtbaren Kontakt mit der Wirklichkeit wieder gewinnen.

Warum finden sich so wenige zu dieser Tat? Vorerst darum nicht, weil aus der Sinnlosigkeit eines Gefangenenslebens heraus nicht so leicht zu ihr gefunden werden kann. Und weil dem „ich möchte wohl“ ein „ich kann nicht“ hemmend entgegensteht. Über die Schmach eines geächteten Daseins hinweg am Guten als dem Sinn des Lebens festzuhalten, vermag eben derjenige nicht, dessen Lebenswille nicht trotz allem irgendwie im Sinn des Lebens verwurzelt ist und dem nicht entsprechende Vorstellungen den nötigen Halt geben gegen die entmutigenden Einflüsterungen seines schuldhaften Daseins. Und da legt sich noch, einer Hydra gleich, der tausendfältige Unglaube der Welt auf seinen Weg, sein besseres Wollen umschlingend und erstickend. Aber andererseits ist das bedrängte Selbstbewußtsein nur zu geneigt, gegen das belastende und entwertende Urteil in anarchische Gedankengänge zu flüchten. Denn wenn es keinen Gott gibt, und das Glück des Lebens nicht in einem moralischen Sinn des menschlichen Daseins gründet, wenn überdies das Schicksal des Menschen einer mechanistisch gedachten Kausalität unterworfen und demnach der Wille unfrei ist, weil durch äußere Umstände bedingt – mit welchem Recht kann man bei dieser Denkweise im Einzelfall noch von Schuld sprechen? Da ist weiter das ungesühnte, weil ungerächte Böse, das den Weltlauf beherrscht oder doch zu beherrschen scheint, das wie ein ungeheurer Stein des Anstoßes dem zur Buße aufgerufenen Gefangenen auf den Weg gelegt ist. Über dieses Hemmnis kommt denn auch schwerlich einer hinweg, dessen moralischer Wille nicht in religiöser Weltanschauung Wurzel zu fassen vermag.

Von welcher Seite immer wir uns dem Gefangenen zu nahen suchen, wir finden ihn in diesem Widerspruch, der als Zwiespalt sein besseres Wollen lähmt, verstrickt. Er weiß sich schuldig, und findet doch den Weg nicht zu seiner Schuld, findet nicht die richtige Einstellung zu ihr – nicht zum Leben durch die Schuld hindurch. Das macht seine Qual aus.

Mit kurzbedachter Sophistik wehrt sich der vitale Instinkt gegen das sinnlose Leid und setzt sich seiner vermeintlichen Ursache, der Strafe, in Trotz und Auflehnung entgegen. Mit den Folgen der Verhärtung des Seelenlebens in Gefühlen des Ressentiments. Oder andere flüchten vor der Qual ihres Daseins in den Traum vom Leben. Beides weglose Versuche, sich gegen die erdrückende Last eines geächteten Daseins zu behaupten. Das Phantasieleben, welchem der Gefangene in seinem gehaltlosen Dasein so leicht erliegt, ertötet nicht nur alle Selbstkritik, sondern entwurzelt überdies, wie kaum ein Laster dies tut, den moralischen Willen. Deshalb sieht man diese Leute nach jahrelanger Haft als wirklichkeitsfremde Phantasten die Anstalt verlassen, denen es fast unmöglich ist, im Leben draußen wieder festen Fuß zu fassen. Sie gleichen dem Vogel, der, zu lange im Bauer gehalten, das Leben der Freiheit verlernt hat. Blind für die Gefahren und ohne Rückhalt vor den Anforderungen der harten Wirklichkeit, erliegen sie jedem zufälligen Impuls eines stets heischenden, weil nie befriedigten Lebensgefühls. Jene aber, welche sich im Trotze zu behaupten suchen, berührt nur um so bitterer der Anstoß mit der bei ihrer Geistesverfassung notwendig

als feindlich empfundenen Welt, je ohnmächtiger ihr Wille gegen die gesellschaftliche Ordnung anläuft und ihre Seele in der Umklammerung eines fluchgewirkten Schicksals sich selbst zu vernichten verurteilt bleibt.

Aber indem der Strafvollzug den Gefangenen in die Passivität eines tatlosen Lebens einzwängt, nimmt er ihm auch alles Interesse an Arbeit und Leben, daran sich die Freude am Dasein, die Mutter der Tugend, entzünden könnte. Ohne welche Freude er den nihilistischen Einflüsterungen seines sinnlosen Daseins ausgesetzt bleibt, die aus dem sinnlos erlebten Leid der Strafe, ihren Demütigungen wie auch aus der ungelösten seelischen Qual nur allzuleicht ihren vergifteten Nährboden finden.

Warum schafft man nicht die Atmosphäre, in welcher sich die besseren Regungen und Gefühle entwickeln und der moralische Wille einen Halt finden kann? Warum sucht man dem Delinquenten, der im allgemeinen den Rechtsgrund der Strafe anerkennt, durch entsprechende Einwirkung und Behandlung nicht auch deren Sinn zu vermitteln? Warum, da doch einmal die wenigsten ohne fremde Hilfe und Anleitung von sich aus ihr Geistesleben in Fluß zu bringen vermögen, sträubt man sich noch länger, die Strafanstalten um den Sinn einer Heil- und Erziehungsinstitution zu erweitern? Und liegt doch im Interesse aller, daß den Leuten, die dahin gebracht werden, auch geholfen werde.

Gewiß, es ist nicht leicht, einen Menschen aus einer eingewurzelten Fehlentwicklung heraus zu einem sinnvollen Leben zu führen. Besonders weil vorerst der Wert des Lebens nur unter der Form des Schmerzes festgehalten werden kann. Und gerade dazu fehlt es zumeist an der Kraft des Willens. Am Willen zum Leiden. Und es fehlt auch daran, daß in den meisten Fällen das wertvolle Leben in der vorhandenen Begriffswelt nicht begründet ist oder auch im Erlebnis nicht die nötige Resonanz findet, als daß es das Existenzbewußtsein zu tragen vermöchte.

Da nachzuhelfen wäre Aufgabe einer speziellen Gefangenenenerziehung, welche ihre Erfüllung in der Vertiefung und Erweiterung der Erlebnismöglichkeit, der Klärung der Begriffswelt und der Erweckung und Entwicklung der positiven Wertgefühle sehen würde.

Als in früheren Zeiten Geistesranke in Narrenhäusern und Tobsuchtszellen als verlorene Menschen eingeschlossen wurden, glaubte niemand an den Erfolg einer Heilbehandlung. Heute zweifelt kein einsichtiger Arzt mehr daran und gibt darum nicht ohne weiteres seine Patienten als unheilbar auf. Gleichso könnten unter den Verbrechern viele, die heute als ein Übel von der menschlichen Gesellschaft gefürchtet sind, für das Leben der Gemeinschaft gewonnen werden, wenn ihnen, als den in überwiegender Mehrzahl seelisch Kranken oder doch seelisch und geistig Gehemmten, mit den Errungenschaften der heutigen Wissenschaften Hilfe gebracht würde. Und erfahrene Psychotherapeuten und Heilpädagogen würden Wunder zu wirken vermögen.

„Wenn ihr glauben könntet, würde euch geholfen werden.“ Dies Wort möchte auch die menschliche Gesellschaft beherzigen, der an einem sinnvollen Strafvollzug gelegen sein muß.